

Vereinbarung zwischen **dem Staat Solothurn**

und

der **Einwohnergemeinde Grenchen**

über

Bau, Finanzierung und Eigentumsverhältnisse der

**Leimenstrasse / nördlichen Flughafenstrasse,  
Abschnitt Solothurnstrasse bis Sportstrasse**

### **1. Grundlagen**

- Rechtsgültiger Erschliessungsplan 1:500 (Gde. Plan Nr. 1102-222)
- Vorprojekt Bundesamt für Strassen (ASTRA) vom 28. März 2001
- Honorarofferte Bauherrenunterstützung AVT dat. 9. Dezember 2004
- QM-Plan des AVT vom 14. Dezember 2004

### **2. Begründung**

Die A5, welche am 18. April 2002 eröffnet wurde (inkl. Autobahnanschluss), übernimmt einen grossen Teil des Durchgangsverkehrs auf der H5. Es ist das Ziel der Verkehrsplanung, diese Entlastung zu nutzen. Das geplante Verkehrskonzept in Grenchen sieht die beiden Autobahnzubringerstrecken über die Schlachthausstrasse / Archstrasse im Westen und die Neckarsulm-/Flughafenstrasse im Osten vor („Y-Konzept“).

Damit sich der Verkehr nicht auf mehrere Achsen verteilt, sind auf der Leimen- und der nördlichen Flughafenstrasse flankierende Massnahmen vorzunehmen.

Der beiliegende, genehmigte Erschliessungsplan Nr. 7256.00 – 323C ist ein Bestandteil dieser Vereinbarung.

### **3. Umfang des Gesamtvorhabens**

Das Projekt Leimen- / Flughafenstrasse umfasst Rückbaumassnahmen inkl. die Anschlussarbeiten an die angrenzenden Kantonsstrassen-Abschnitte nördlich und südlich des genannten Strassenzuges. Im Wesentlichen sind folgende Massnahmen geplant:

- Fahrbahnumgestaltung resp. -versmälnerung inkl. Oberbauerneuerung (Ersatz Fundationsschicht soweit erforderlich), Anpassungen an Gehwegen, Ein- und Ausfahrten, teilweise neue Randabschlüsse

- Neubau der Knoten nördlich und südlich der Unterführung SBB, Anpassungen von Ein- und Ausfahrten („Trottoirüberfahrten“), neue Verkehrsführung
- Anpassungsarbeiten an bestehenden Strassenentwässerungen
- Tiefbau für Anpassungsarbeiten an Strassenbeleuchtungen
- Neue Signalisationen und Markierungen (insbes. Parkierungsflächen, Radstreifen, Bus-Fahrbahnhalte)
- Gestaltungsflächen, Baumrabatten
- Einbau eines lärmdämmenden Deckbelages.

Der Ausbaustandard wird durch die Stadt Grenchen definiert. Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Leimen-/Flughafenstrasse belaufen sich inkl. Strassenbau, öffentliche Beleuchtung, Projekt und Bauleitung sowie Land und Rechten auf Fr. 875'000.--.

#### 4. Bauherrschaft, Arbeitsvergabe und Aufgabenteilung

Bauherrin für die Strassenbauarbeiten sowie der Strassenbeleuchtung ist der Staat Solothurn, vertreten durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn. Eigentümerin ist die Stadt Grenchen, vertreten durch die Baudirektion, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen.

Die Vergabe der Ingenieur- und Baumeisterarbeiten erfolgt durch den Kanton.

Die Zuständigkeiten gehen aus dem Vorgehensplan hervor:

#### Projektschritte

Wer

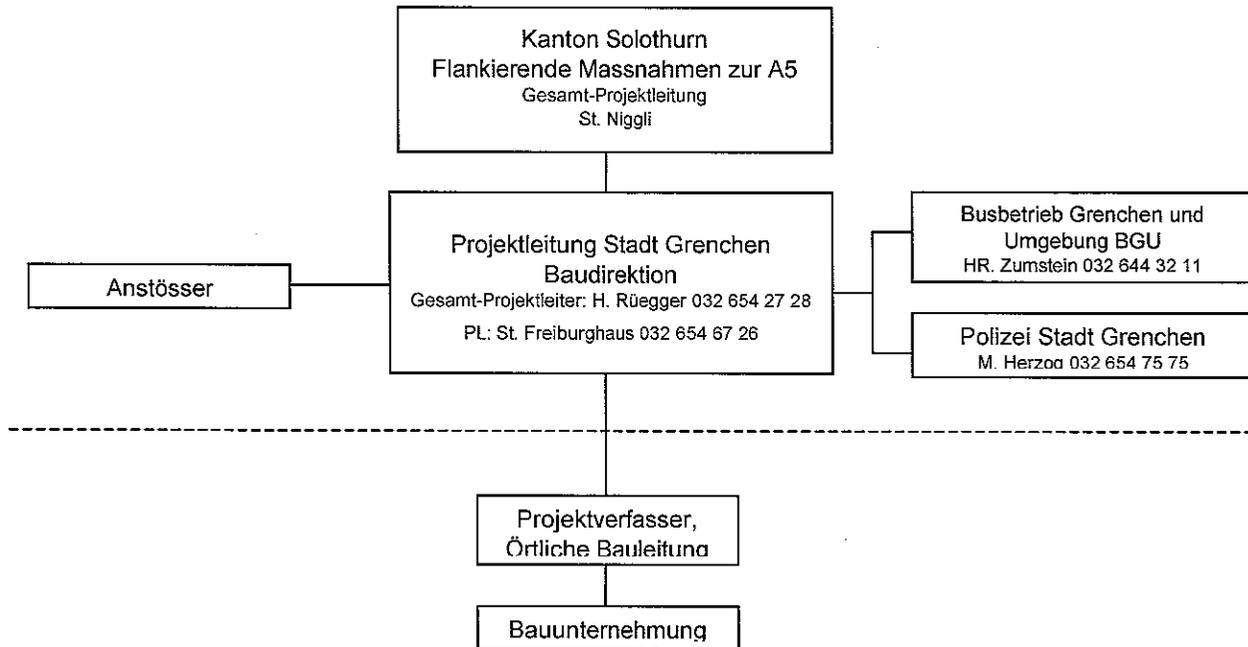
Wann

Projektschritte	Wer	Wann
1. Ausschreibung der Ingenieurarbeiten		
2. Vergabe der Ingenieurarbeiten		
2.1 Offertöffnung (Dokument C)	AVT / BDG	03.12.05
2.2 Auswertung Qualitätswerte	BDG	21.01.05
2.3 Besprechung Qualitätswerte / Öffnung Preisangebot (Dokument D)	AVT / BDG	21.01.05
2.4 Rechnerische Kontrolle / Vergabeantrag	BDG	03.02.05
2.5 Auftragsvergabe / Zuschlagsverfügungen	AVT	10.02.05
2.6 Ingenieurvertrag	AVT	22.07.05
3. Detailprojekt und Submission Unternehmer		
3.1 Arbeitsbeginn / Bauprojekt	Ing.	07.2005
3.2 Entscheid Ausbaustandard	BDG	11.2005
3.3 Integration SWG	BD/Ing.	12.2005
3.4 Integration Swisscom / GAG / AEK	BD/Ing.	01.2006
3.5 Ausführungsprojekt	Ing.	03.2006
3.6 Unternehmersubmission (27.02.-31.03.2006)	Ing.	03.2006
3.7 DETAIL-BAU-PROJEKT z. H. ASTRA (Einreichung durch AVT)	Ing. (AVT)	28.02.2006
3.8 Offertvergleich	Ing. / BDG	04.2006
3.9 Vergabeantrag z. H. AVT (Erstellung RRB durch AVT)	BDG (AVT)	05.05.2006
3.10 Vergabe	RR	23.05.2006
4. Ausführung		
Baubeginn Etappe Süd Flughafenstrasse	UN / BDG	07.2006
Fertigstellung / Inbetriebnahme Etappe Süd	UN / BDG	12.2006
Baubeginn Etappe Nord Leimenstrasse	UN / BDG	04.2007
Fertigstellung / Inbetriebnahme Etappe Süd	UN / BDG	10.2007
5. Projektabschluss	Alle	31.12.07
Schlussabrechnung / Schlussdokumentation		

Für weitere Arbeiten an Werkleitungen sind die jeweiligen Werkeigentümer Bauherr.

## 5. Projektorganisation

Die Projektleitung obliegt der Stadt Grenchen, welche für die fachgerechte Abwicklung des gesamten Projektes bis zu dessen Abschluss verantwortlich zeichnet.



## 6. Kosten Leimenstrasse / nördliche Flughafenstrasse

Die Gesamtkosten des Strassenumbaus basieren auf dem Bauprojekt vom 13. Juli 2005 des Ingenieurbüros WAM Partner und der Budgetvorlage der Baudirektion Grenchen vom 8. August 2005 (Beschluss Nr. 80 der Bau-, Planungs- und Umweltkommission) und betragen Fr. 875'000.00. Mögliche Mehrkosten werden im Sinne einer Vorfinanzierung zu 100 % durch den Kanton Solothurn bevorschusst. Diese Mehrkosten werden anschliessend in vollem Umfang durch die Stadt Grenchen, zusammen mit den Gemeindebeiträgen, zurückvergütet.

Die Werkleitungen werden zu 100 % von den jeweiligen Werkeigentümern getragen und durch den Kanton Solothurn nicht bevorschusst.

## 7. Finanzierung

### 7.1 Ausgangslage

Der Bund erachtet den Rückbau der Leimen-/Flughafenstrasse grundsätzlich als subventionberechtigt. Für den genannten Streckenabschnitt hat der Bund, gestützt auf das Vorprojekt vom 28.03.2001 und mit Schreiben vom 28.03.2001, einen Beitrag zugesichert. Werkleitungsarbeiten sind nicht beitragsberechtigt.

## 7.2 Kostenverteiler Leimenstrasse / nördliche Flughafenstrasse

Vorläufige Gesamtkosten	Fr. 875'000.00
Anteil des Bundes, pauschal	Fr. 176'000.00
Restliche Kosten zu Lasten Stadt Grenchen	Fr. <u>699'000.00</u>

## 7.3 Rechnungsstellung durch das AVT

2005	Fr. 30'000.00
2006	Fr. 300'000.00
2007	Fr. 364'000.00
2008	Fr. <u>5'000.00</u>
	Fr. <u>699'000.00</u>

**8. Verfahren**

Das Projekt wurde nach den notwendigen Planverfahren gemäss Planungs- und Baugesetz durchgeführt.

**9. Realisierung**

Mit den Bauarbeiten wird im Sommer 2006 begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgt im Sommer 2007.

**10. Strassenunterhalt und Beleuchtung**

Da es sich um eine Gemeindestrasse handelt, ist der Unterhalt von Strasse und Beleuchtung Sache der Stadt Grenchen.

**11. Eigentumsverhältnisse**

Der betrachtete Abschnitt ist und bleibt eine Gemeindestrasse und unterliegt somit der Hoheit der Stadt Grenchen.

**12. Genehmigung**

Gestützt auf den Budget-Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2005 wird diese Vereinbarung zwischen dem Bau- und Justizdepartement und der Einwohnergemeinde Grenchen abgeschlossen.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Je ein Exemplar für die Parteien.

Solothurn, 23. Apr. 2006

Grenchen, 21. März 2006

**Für den Staat Solothurn  
Der Vorsteher des Bau- und  
Justizdepartementes**

**Für die Einwohnergemeinde Grenchen  
Der Stadtpräsident      Der Stadtschreiber**

**W. Straumann**

**B. Banga**

**F. Scheidegger**

h  
.....

B. Banga      F. Scheidegger

ce/vi